

Skisprungschule
Mag. Florian Greimel
Rudolf Biebls Straße 1
A – 5020 Salzburg
Tel.: +43/650/3422897
Fax.: +43/662/424246
florian.greimel@skisprungschule.com
www.skisprungschule.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung:

Die Anmeldung kann brieflich oder per FAX, elektronisch oder fernmündlich erfolgen. Auf Grund einer Anmeldung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin die besonderen Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen per Email oder FAX zugeleitet. Diese Zuleitung gilt als Anbot des Veranstalters, zu den mitgeteilten besonderen Bedingungen und zu den gegenständlichen Geschäftsbedingungen an dem Schulungsprogramm (Kurs) teilzunehmen. Auf Grund der nach der Zusendung der Teilnahmebedingungen erfolgten Zusage des Interessenten/der Interessentin kommt der Kursvertrag wirksam zustande. Eine Teilnahmezusage erfolgt jedenfalls auf der Grundlage der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Fälligkeit der Kurskosten:

Zugleich mit der Zusage zur Teilnahme werden 50% der Kursgebühren zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist vor Kursbeginn zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind 6% p.A. Verzugszinsen zu bezahlen.

3. Absage des Teilnehmers/der Teilnehmerin und deren Folgen:

Sollte die zum Kurs angemeldete Person ihre Teilnahme bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn (zB bei Kursbeginn am Samstag bis Freitag der Vorwoche) absagen, verfallen 20% der Kurskosten (2/5 tel Anteile der Anzahlung) als Stornokosten, ist noch keine Anzahlung erfolgt, sind 20% der Kurskosten als Stornokosten zu bezahlen. Bei einer Absage innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn (zB Kursbeginn Samstag, Absage in der Zeit ab Samstag der Vorwoche) oder bei Nichterscheinen zum Kurs verfällt die Anzahlung zur Gänze, ist noch keine Anzahlung erfolgte, ist der Hälftebetrag der Kurskosten als Stornokosten zu bezahlen. Bei krankheitsbedingter, ärztlich bescheinigter Absage reduzieren sich die Stornokosten auf 20% der Kurskosten.

4. Absage durch den Veranstalter und deren Folgen:

Jede Anmeldung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin erfolgt seitens des Veranstalters unter der Voraussetzung, dass bei Einsteigerkursen (Erstkursen) eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen vorliegt. Sollte der Einsteigerkurs die zuvor genannte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreichen, ist der Veranstalter berechtigt, den Kurs bis längstens 2 Tage vor dem Kursbeginn (zB Kursbeginn Samstag, Absagemöglichkeit bis einschließlich Donnerstag der laufenden Woche) abzusagen. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, aus

Skisprungschule
Mag. Florian Greimel
Rudolf Biebls Straße 1
A – 5020 Salzburg
Tel.: +43/650/3422897
Fax.: +43/662/424246
florian.greimel@skisprungschule.com
www.skisprungschule.com



Witterungsgründen, worunter auch akuter oder zu erwartender Schneemangel fällt, bis zum Mittag des Vortags des Kursbeginns den Kurs abzusagen. (zB bei Kursbeginn am Samstag, Absage bis vorangehenden Freitag 12,00 Uhr). In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, eine bereits geleistete Anzahlung zu refundieren.

5. Betreuer bei Einsteigerkursen:

Beträgt bei Einsteigerkursen die Teilnehmerzahl mehr als 8 Personen ist der Veranstalter verpflichtet, einen 2. Betreuer zur Verfügung zu stellen, um damit die individuelle Betreuung während des Kurses sicherzustellen.

6. Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin sichert mit seiner/ihrer Anmeldung zu, dass er/sie die erforderlichen psychischen und physischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Kurs mitbringt. Insbesondere bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, keine Vorschädigungen (insbesondere an Gelenken oder an der Wirbelsäule) oder Vorerkrankungen zu haben, welche bei einer Kursteilnahme ein Verletzungsrisiko darstellen oder dieses erhöhen. In gleicher Weise bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass seiner/ihrer Kursteilnahme keine psychischen (Angtsreaktionen uam) und auch keine konditionellen Hindernisse entgegenstehen. Weiters bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er/sie weder durch Medikamentengebrauch, Alkohol oder Suchtgift in seiner/ihrer Handlungsweise und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Eine allfällige Einnahme von Medikamenten ist vor Beginn des Kurses dem Veranstalter bekannt zu geben.

7. Hinweis auf das Risiko einer Kursteilnahme:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist in Kenntnis bzw wird ihm/ihr zur Kenntnis gebracht, dass er/sie mit der Teilnahme an dem Kurs in einer besonderen Sportart ausgebildet wird, welche an Körper und Geist Anforderungen besonderer Art stellt. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält eine umfangreiche Einführung durch den Übungsleiter. Darin werden auch die mit der Ausübung der Sportart verbundenen Risiken mitgeteilt, das sind insbesondere mögliche Verletzungen im Zusammenhang mit Stürzen beim Aufsprung, im Auslauf oder auf Grund witterungsbedingter Einwirkungen. Die Übungsleiter sind angehalten, jedes voraussehbare Risiko für die Gesundheit der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen zu vermeiden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein Restrisiko an Verletzungsmöglichkeit wie bei jeder Sportart mit höheren Anforderungen an den Sportausübenden/die Sportausübende verbleibt.

8. Haftungsbegrenzung des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet für dem Teilnehmer/der Teilnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügten Schaden. Für leicht fahrlässig erfolgte Schadenszufügung wird eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Ist der

Skisprungschule
Mag. Florian Greimel
Rudolf Biebls Straße 1
A – 5020 Salzburg
Tel.: +43/650/3422897
Fax.: +43/662/424246
florian.greimel@skisprungschule.com
www.skisprungschule.com



Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher/Verbraucherin im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt der letztgenannte Haftungsausschluss nicht für leicht fahrlässig zugefügte Schäden des Veranstalters an der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden für über das gebuchte Programm hinausgehende Aktivitäten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Sicherheitsanweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeiter Folge zu leisten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist darüber hinaus verpflichtet, aktiv an dem Kurs teilzunehmen und mitzuwirken, so weit dies in zumutbarem Umfang und Ausmaß von dem Veranstalter gefordert wird. Anlässlich der Kursteilnahme ist auch eine gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer untereinander gefordert.

9. Ausschluss eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin:

Der Veranstalter sowie seine Mitarbeiter sind berechtigt, Teilnehmer, welche gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen, insbesondere wenn sie durch ihr Verhalten eine Gefahr für die eigene Sicherheit und Gesundheit oder für die Sicherheit und Gesundheit anderer Teilnehmer darstellen oder wenn sie die für die Kursteilnahme notwendigen gesundheitlichen, (physischen und psychischen) Voraussetzungen nicht erfüllen, von der Teilnahme oder weiteren Teilnahme an dem Kurs auszuschließen bzw diesen abzubrechen.

10. Abänderung des Kursprogramms:

Der Veranstalter ist berechtigt, das Kurs- und Schulungsprogramm auf Grund unvorhergesehener Umstände, welche die Sicherheit der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen gefährden könnten (z.B. Witterungsumschlag, Regen, heftiges Schneetreiben, Windböen) oder bei nicht ausreichender Fähigkeiten der Teilnehmer/der Teilnehmerinnen das Kursprogramm abzuändern, einzuschränken oder abzubrechen. Sofern dadurch das vorgesehene Programm nicht um mehr als die Hälfte der veranschlagten Zeit verkürzt wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Kurskosten, ansonsten erfolgt eine angemessene Erstattung der Kosten, jedoch nie mehr als 50 % des Kursbeitrags.

11. Zustimmungspflicht des Sorgeberechtigten:

Für Kursteilnehmer unter 18 Jahren ist eine Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils zugleich mit der Anmeldung vorzulegen bzw ist die Anmeldung von dem sorgeberechtigten Elternteil vorzunehmen. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen von Personen unter 14 Jahren abzulehnen.